

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
1	Regierungspräsidium Freiburg Referat 83 Waldbiologie und Körperschaftsforstdirektion 06.11.2023 Am 19.01.2024 eingegangen	In den Teilbereichen 1.1 Bereich Bebauungsplan Sport-Kita (Lahr/Sulz) der 12. Änderung des Flächennutzungsplans liegt kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG. Eine indirekte Betroffenheit ist in den zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenfalls nicht erkennbar. Insofern sind forstrechtliche/fachliche Belange von der Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt. Im weiteren Verfahren ist eine Beteiligung der Forstverwaltung in diesem Teilbereich nur erforderlich, wenn eventuelle Planänderungen in ihren Auswirkungen Waldflächen betreffen können (z. B. externe Ausgleichsmaßnahmen im Wald).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Vodafone West GmbH 20.11.2023	Die Vodafone-Gesellschaft(en) haben gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
3	IHK Südlicher Oberrhein 23.11.2023	<p>Die 12. Änderung des FNP der VVG Lahr-Kippenheim betrifft folgende 3 Bereiche der Stadt Lahr:</p> <p>Bereich <i>Bebauungsplan Sport-Kita</i> im Stadtteil Sulz, Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke, Flächengröße ca. 0,8 ha</p> <p>Hierzu gilt unsere Stellungnahme vom 16.11.23 zum Bebauungsplan (frühzeitige Beteiligung) entsprechend.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Alle uns bekannten Bestandsunternehmen in der näheren Umgebung werden als nicht-störende gewerbliche Nutzung eingeordnet, die auch die bereits vorhandene Wohnnutzung nicht wesentlich stört. Somit sind keine Nachteile für die Bestandsbetriebe zu erwarten.</p>
4	Regierungspräsidium Stuttgart Referat 46.2 Luftverkehr und Luftsicherheit Außenstelle Freiburg 27.11.2023	<p>Bereich Bebauungsplan Sport-Kita (Lahr/Sulz)</p> <p>Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb des Bauschutzbereiches des SLP/SFH Lahr.</p> <p>Da Bauhöhen nicht ersichtlich sind, können wir keine abschließenden Aussagen treffen</p> <p>Wir gehen jedoch davon aus, dass sich die geplante Bebauung in die vorhandene einfügt und sehen zunächst luftrechtliche Belange nicht tangiert.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
5	Überlandwerk Mittelbaden GmbH & Co. KG 30.11.2023	<p>Bereich Bebauungsplan SPORT-KITA</p> <p>Die Stellungnahme vom 02.11.2023 zum entsprechenden Bebauungsplan gilt uneingeschränkt weiter.</p> <p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich unsere Versorgungsleitungen. Die Lage dieser Leitungen muss mit dem neuen Bebauungsplan abgestimmt werden. Eine Änderung der Trassenführung halten wir für wahrscheinlich. Die Kostentragung ist im Detail zu klären.</p> <p>Zudem muss die vorhandene Straßenbeleuchtung an die neue Bebauung angepasst werden.</p> <p>Je nach elektrischem Leistungsbedarf der neuen Bebauung können weitere Kabelverlegungen notwendig werden. Eine genauere Aussage kann erst nach Eingang der</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Bearbeitung an die zuständigen Abteilungen (Tiefbau und Gebäudemanagement) weitergeleitet.</p>

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Anschlussleistungen getroffen werden. Gleiches gilt für Energieerzeugungsanlagen.</p> <p>Zu Ihrer Information haben wir einen Trassenplan beigefügt. Bitte beachten Sie, dass der Planauszug nur für interne Zwecke dient und keine Auskunft zu Bestandsanlagen darstellt.</p>	
6	NABU-Gruppe Lahr 29.11.2023	<p>Bereich Bebauungsplan SPORT-KITA</p> <p>Die aus Sicht des Naturschutzes zu berücksichtigende Punkte wurden parallel in der Stellungnahme des NABU zum Bebauungsplan dargelegt. Sie gelten bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ebenso.</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan SPORT-KITA vom 29.11.2023:</p> <p>Durch den Bau der Sport-Kita geht erneut eine Naturfläche im Außenbereich der Kernstadt verloren.</p> <p>Dafür ist ein angemessener Ausgleich notwendig, bei dessen Festsetzung aus Sicht des Naturschutzes folgende Punkte berücksichtigt werden müssen:</p> <p>a) Flächenhafter Ausgleich ist erforderlich</p> <p>Der Verlust an bisher nicht bebauter und versiegelter Fläche infolge des Baus der Sport-Kita muss nach Auffassung des NABU unbedingt flächenhaft ausgeglichen werden. Einen Ausgleich durch Ökopunkte halten wir infolge der ökologischen Wertigkeit der Zugriffsfläche für nicht akzeptabel! Außerdem müssen, wie vom Gesetz gefordert, alle Anstrengungen dafür unternommen werden, Ausgleichsflächen in räumlicher Nähe zum Ursprungsgelände zu finden und auszuweisen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und an das mit der Erstellung des Umweltberichts beauftragte Büro weitergeleitet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt sowie ein Umweltbericht mit integrierten Grünordnungsplan erstellt.</p> <p>Zur Kompensation der Eingriffe erfolgen Festsetzungen hinsichtlich von Baumpflanzungen im Plangebiet. Zudem werden als natur- und artenschutzrechtlicher Ausgleich ca. 2.862 m² ökologisch hochwertige Ausgleichsflächen mit Pflanzungen von Feldhecken, Einzelbäumen, Herstellung Trockenmauern und Magerwiese im räumlich-funktionalen Zusammenhang südlich und westlich des Plangebiets hergestellt.</p>

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>b) Zugriffsfläche ist wertvoller Trittstein für den Biotoptverbund Die für die Bebauung vorgesehene Fläche ist ein wichtiger Trittstein für den Biotoptverbund zwischen den Bereichen „Galgenberg“ und „Sulzberg“. Dies muss bei der Festlegung der Größe der Ausgleichsflächen unbedingt berücksichtigt werden. Außerdem sind aufgrund der Bedeutung der Fläche für die Biotoptvernetzung die Ausgleichsflächen wie oben beschrieben in räumlicher Nähe zu realisieren.</p> <p>c) Ausgleichsflächen müssen dauerhaft erhalten bleiben Bei der geplanten Erweiterung des Areals „Günther“ auf dem Flugplatzgelände hat sich für den NABU gezeigt, wie schnell Ausgleichsflächen zur Disposition stehen. Der Realisierung des neuen Klinikums in Langenwinkel könnten die nächsten wertvollen Ausgleichsflächen zum Opfer fallen. Der NABU fordert seit längerer Zeit, dass die Stadt Lahr in Wahrnehmung ihrer ökologischen Verantwortung die von ihr geschaffenen Ausgleichsflächen auf Dauer von einer Bebauung freihält. Dies muss auch für die neu zu schaffenden Ausgleichsflächen bezüglich des Baus der Sport-Kita gelten. Der NABU hält es für erforderlich, den dauerhaften Schutz der Ausgleichsflächen vor Bebauung auch als Festsetzung im Bebauungsplan zu verankern.</p> <p>d) Vorschläge des NABU für Ausgleichsmaßnahmen Im Bereich des Zeitareals gibt es eine bedeutsame Population von Mauersegeln. Für diese könnten durch Mauerseglerkästen am Gebäude der Kita neue</p>	

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Brutmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichermassen sind Fledermauskästen an der Gebäudefassade denkbar.</p> <p>Im Hinblick auf das dramatische Artensterben bei den Insekten bittet der NABU darum, in die landschaftsgärtnerische Planung für den Kita-Bereich mehrjährige Blühflächen aufzunehmen. Außerdem wäre es hilfreich, Gehölzinseln als Brut- und Lebensraum für Vögel zu schaffen.</p> <p>Als Ausgleich für den Wegfall von Nistgelegenheiten für Vögel wäre es wichtig, Nistkästen in den verbleibenden und neu aufwachsenden Bäumen vorzusehen.</p> <p>Im Hinblick auf die Dokumentation der artenschutzrechtlichen Untersuchungen, die Teil der Unterlagen bei der Offenlage sein werden, bittet der NABU darum, für die einzelnen erfassten Arten die Zahl der beobachteten Individuen anzugeben. Dies ist für uns ein wichtiges Beurteilungskriterium im Hinblick darauf, ob die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ausreichen. Die in die Untersuchung einbezogenen Artengruppen ergeben aus Sicht des NABU einen guten Einblick in die faunistische Wertigkeit des Gebiets.</p>	
7	Deutsche Telekom Technik GmbH 05.12.2023	<p>1.1 Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplans „Sport Kita“ wurde bereits Stellungnahme bezogen.</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan Sport-Kita vom 29.11.2023:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Bearbeitung an die zuständigen Abteilungen (Tiefbau und Gebäudemanagement) weitergeleitet.</p>

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Wir bitten, um eine frühzeitige Beteiligung im Zuge der Ausbauplanung, um abzustimmen inwieweit unsere bestehenden TK-Linien von den Erschließungsarbeiten betroffen sind.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.</p>	
8	LRA Ortenaukreis Amt für Landwirtschaft 05.12.2023	Bereich B-Plan Sport-Kita Für diesen Bereich stellt der wirksame Flächennutzungsplan eine Grünfläche - Sportanlage - dar. Es ist keine landwirtschaftliche Fläche betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
9	Landratsamt Ortenaukreis Amt für Umweltschutz	Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen zur geplanten 12. Änderung des Flächennutzungsplans keine grundsätzlichen Bedenken. Die naturschutzrechtlichen Belange werden in den parallel aufgestellten Bebauungsplänen „Sport-KITA“ sowie „PV-Anlage Waldmattensee“ entsprechend berücksichtigt. Analog zu diesen beiden Bebauungsplänen, sind die naturschutzrechtlichen Belange im Rahmen des noch aufzustellenden Bebauungsplans für PV-Anlagen auf dem Gelände des Flugplatz Lahr zu berücksichtigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	Landratsamt Ortenaukreis Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz	<p>I. Oberflächengewässer Fachtechnische Beurteilung</p> <p>Negative Auswirkungen auf Gewässer oder Überschwemmungsgebiete sind nicht erkennbar. Es bestehen keine wesentlichen Bedenken.</p> <p>Hinweise - Starkregen / Gewässerrandstreifen</p> <p>Im vorgegebenen Betrachtungsgebiet, insbes. im Bereich Bebauungsplan SPORT-KITA wäre eine Starkregenrisikobetrachtung gemäß Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ und den darin vorgegebenen methodischen Standards sinnvoll.</p> <p>Weiter weisen wir darauf hin, dass bei allen Vorhaben grundsätzlich die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten sind.</p> <p>In den aus dem Flächennutzungsplan entwickelten Bebauungsplänen sind gemäß § 9 Abs. 6 BauGB entlang der Fließgewässer beidseitig Gewässerrandstreifen mit</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Bearbeitung und weiteren Beachtung an die zuständigen Abteilungen (Tiefbau und Gebäudemanagement) weitergeleitet.</p> <p>Es wurden Hinweise zur Sicherheit vor Sturzfluten im urbanen Bereich im Bebauungsplan SPORT-KITA aufgenommen. Ein Fließgewässer sowie die vorgegebenen Gewässerrandstreifen liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans SPORT-KITA.</p>

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>einer Breite von mind. 5 m im Planteil nachrichtlich zu übernehmen und als „Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG i.V.m. § 29 WG“ zu kennzeichnen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der nachrichtlichen Übernahme ist folgender Hinweis im Festsetzungsteil aufzunehmen:</p> <p>Im Gewässerrandstreifen sind gemäß § 38 Abs. 4 WHG i.V.m. § 29 Abs. 2 und 3 WG verboten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,2. die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen, zu den sonstigen Anlagen gehören (gemäß LBO verfahrensfreie Vorhaben) wie Auffüllungen, Terrassen, Stell- und Lagerplätze, Überdachungen, Wegbefestigungen, Gartenhütten und feste Zäune.3. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,4. die Beseitigung standorttypischer Bäume und Sträucher, soweit dies nicht zur Bestandspflege, Gewässerunterhaltung oder Gefahrenabwehr erforderlich ist,5. das Neuanpflanzen von nicht standorttypischen Bäumen und Sträuchern. <p>II.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Fachtechnische Beurteilung</p> <p>Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen die geplanten Nutzungen innerhalb der Flächennutzungsplan-Änderungsbereiche „Bebauungsplan SPORT-KITA“, „Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE“ sowie</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Bearbeitung und weiteren Beachtung an die zuständigen Abteilungen (Tiefbau und Gebäudemanagement) weitergeleitet.</p>

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>„Bebauungsplan PV - FLUGBETRIEBSFLÄCHE“ keine Bedenken.</p> <p>Hinweise</p> <p>Wie verweisen auf unsere bisherigen fachlichen Stellungnahmen zu den im Parallelverfahren laufenden Bebauungsplänen.</p> <p>III.</p> <p>Abwasserentsorgung/Oberflächenentwässerung</p> <p>Sachstand</p> <p>Den vorgelegten Antragsunterlagen sind – sofern entwässerungstechnische Belange tatsächlich betroffen sind - verfahrensbedingt noch keine Angaben zur bestehenden bzw. beabsichtigten Entwässerungskonzeption zu entnehmen.</p> <p>Fachtechnische Beurteilung</p> <p>Grundsätzlich gehen wir im Einzelnen davon aus, dass im Rahmen von noch zuführenden Bebauungsplanverfahren die entsprechenden Hinweise und Vorgaben unseres Merkblattes „Bebauungsplan“ sowie das allgemein gültige Regelwerk der Abwassertechnik – sofern entwässerungstechnische Belange tatsächlich betroffen sind - ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Hinweise</p> <p>Im Zusammenhang mit der Gesamtentwässerungssituation auf Gemarkung Lahr (u.a. GEP Kernstadtbereich Lahr) sowie im Bereich Flugplatz Lahr verweisen wir auf den bisherigen und fortlaufenden Austausch und Abstimmungsprozess mit der Stadt Lahr, Abt. Tiefbau.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und wurde zur Bearbeitung und weiteren Beachtung an die zuständigen Abteilungen (Tiefbau und Gebäudemanagement) weitergeleitet.</p>

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>IV. Altlasten Sachstand</p> <p>Im Bereich der Planungsgebiete für die Bereiche „Bebauungsplan SPORT-KITA“ und „Bebauungsplan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE liegen nach unseren derzeitigen Erkenntnissen keine Altlasten / Altlastverdachtsflächen vor.</p> <p>Nachfolgender Hinweis ist in die späteren Bebauungspläne mit aufzunehmen:</p> <p>„Werden bei Erdarbeiten ungewöhnliche Färbungen und/oder Geruchsemissionen (z. B. Mineralöle, Teer, ...) wahrgenommen, so ist umgehend das Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Umweltschutz; Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz –) zu unterrichten. Aushubarbeiten sind an dieser Stelle sofort einzustellen.“</p> <p>V.</p> <p>Hinsichtlich der Themen "Wasserversorgung" und "Bodenschutz" sind unsererseits keine Ergänzungen / Anmerkungen erforderlich.</p> <p>B)</p> <p>Äußerung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung</p> <p>Hinweise bezüglich der zu betrachtenden Schutzgüter: Allgemeiner Hinweis</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung sollen die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Unterrichtung der Fachbehörden bei ungewöhnlichen Färbungen und/oder Geruchsemissionen im Zuge von Erdarbeiten, wurde im Bebauungsplan SPORT-KITA aufgenommen.</p>

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Das Ziel der Umweltprüfung ist dabei weniger, über die Verträglichkeit eines Projektes für die Umwelt zu entscheiden. Festgestellt werden sollen vielmehr die Folgen für die Umwelt.</p> <p>Im Zuge der Entscheidung über die Realisierung eines Vorhabens soll in einem formalisierten Verfahren untersucht werden, welche Umweltbeeinträchtigungen durch das Projekt drohen, welche Möglichkeiten es zur Vermeidung oder Milderung der zu erwartenden Umweltauswirkungen gibt und ob im Interesse des Umweltschutzes bessere Lösungen, also Alternativen, existieren.</p> <p>Der beabsichtigte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist hinsichtlich der Schutzgüter „Oberflächengewässer“, „Grundwasser“ und „Boden/Altlasten“ aus unserer Sicht ausreichend.</p> <p>Hinweis</p> <p>Im Übrigen verweisen wir auf das übersandte Merkblatt „BAULEITPLANUNG“ des Landratsamtes Ortenaukreis – Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz –. Der neueste Stand dieses Merkblattes ist im Internet unter: www.ortenaukreis.de zu finden.</p>	
11	Regierungspräsidium Freiburg Referat 21 Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz 18.12.2023	<p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte</p>	Die geotechnischen Hinweise wurden in den Bebauungsplan SPORT-KITA übernommen.

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>(insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger – für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier – Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Boden</p> <p>Die lokalen bodenkundlichen Verhältnisse sowie Bewertungen der Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) können unter https://maps.lgrb-bw.de/ in Form der BK50 abgerufen werden.</p> <p>Generell ist bei Planungsvorhaben entsprechend § 2 Abs. 1 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) auf den sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten. Dies beinhaltet u. a. die bevorzugte Inanspruchnahme von weniger wertvollen Böden. Ergänzend dazu sollten Moore und Anmoore (u. a. als klimarelevante Kohlenstoffspeicher) sowie andere Böden mit besonderer Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (vgl. LGRBwissen, Bodenbewertung – Archivfunktion, https://lgrbwissen.lgrb-bw.de) bei Planvorhaben aufgrund ihrer besonderen Schutzwürdigkeit möglichst nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Bodenkundliche Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen, wie z. B. Bebauungspläne, beurteilt, wenn Informationen zu Art und Umfang der Eingriffe vorliegen.</p> <p>Grundwasser</p>	

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange von Seiten der Landeshydrogeologie und -geothermie (Referat 94) keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.</p> <p>Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Sofern vorhanden, wird auf frühere Stellungnahmen des LGRB zu Planflächen verwiesen.</p> <p>Im Planungsgebiet laufen derzeit keine hydrogeologischen Maßnahmen seitens Ref. 94, Landeshydrogeologie und -geothermie und es sind derzeit auch keine geplant.</p> <p>Auf der Planfläche 1.3 sind in der Aufschlussdatenbank des LGRB Messstellen zur Erkundung von Altlasten dokumentiert. Nähere Kenntnisse zu eventuellen Altlasten sind beim LRA Ortenaukreis vorhanden.</p> <p>Im Bereich der Planfläche 1.2 liegt ein Baggersee. Zur Erweiterung des Baggersees wurden bereits hydrogeologische Stellungnahmen erstellt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p>	

12. Änderung des Flächennutzungsplans

26.09.2024

der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim

– Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Frühzeitige Beteiligung vom 6. November 2023 bis einschließlich 5. Dezember 2023)

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (https://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse https://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop- Kataster) abgerufen werden kann.</p>	

Dipl.-Ing. Stefan Löhr
Amtsleiter